



Abfallentsorgung Abfallgebühren 2018 Vorlagen-Nr. II-008/17 und II-09/17

Im Oktober liegen den Cottbuser Stadtverordneten die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für 2018 zur Entscheidung vor.

8. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung:

- In der Abfallentsorgungssatzung wird der **§ 18 - Elektro- und Elektronikaltgeräte – neu gefasst**;
 - Grundlage ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20. Oktober 2015, das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 geändert worden ist;
 - **Abs. 1 - Einfügung des neuen Gesetzes**
 - **Abs. 2 - Aufnahme der nach § 14 ElektroG an den Übergabestellen bereitzustellenden Gruppen**
 - **Abs. 3 - unverändert**
 - **Abs. 4 - alt elektrische Haushaltskleingeräte**



8. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-008/17

- Abs. 4 - neu: **Elektro- und Elektronikaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind** (analog § 17 (1) ElektroG)
- **Abs. 5 - unverändert**
- **Abs. 6 - neu: Übergabe der von Gewerbetreibenden oder Vertreibern mit einer Niederlassung in der Stadt** angenommenen Elektro- und Elektronikaltgeräte **zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes,**
(Abs. 6 alt: Einschränkung auf Dienstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr)
- **Abs. 7 neu: Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule sind vom Einsammeln und Transportieren ausgeschlossen – Gefahr bei Bereitstellung am Straßenrand**
- **Abs. 8 neu: „Die Stadt kann die kostenlose Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten ablehnen, die aufgrund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen. Satz 1 gilt insbesondere , sofern asbesthaltige Nachtspeicherheizgeräte nicht ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt wurden oder beschädigt angeliefert werden.“**



8. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-008/17

- § 22 Bereitstellung der Abfallbehältnisse **Abs. 4** wird um die Sätze 3 und 4 ergänzt: „**Die Behältnisse sind mit der Hausnummer zu kennzeichnen. Dazu ist ein wiederablösbarer Aufkleber zu verwenden.**“
- **Anhang I Punkt 3.** wird um 3.3 ergänzt: „**3.3 Am Standort Hegelstraße ist die Errichtung eines dritten Wertstoffhofes geplant, der voraussichtlich im 2. Halbjahr geöffnet wird. Der Eröffnungstermin und die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht**“
- **Inkrafttreten: 01.01.2018**



Abfallgebühren 2018 Vorlagen-Nr. II-09/17

8. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

In der Abfallgebührensatzung 2018 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage „Rohstoffiger“ (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
- 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
- 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**

für das Veranlagungsjahr 2018 geregelt.

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation wurde eine Pauschalgebühr von 4,00 € festgesetzt. (Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wäageergebnisse nicht mehr zur Gebührenermittlung verwendet werden.)



Abfallgebührensatzung 2018 Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- **Verringerung der Gebühren von 123,22 €/t im Jahr 2017 auf 112,94 €/t im Jahr 2018 für Restabfälle, mineralische Abfälle,
von 110,82 €/t im Jahr 2017 auf 100,56 €/t im Jahr 2018 für Sperrmüll**
Gründe:
 - **Reduzierung der Kostenumlage für die Rekultivierung/Sicherung und Stilllegung der Deponie gegenüber dem Vorjahr um 158 T€**
 - **Anrechnung der Überdeckung aus 2016 von 111,8 T€**
- **die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst**
- **die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt**
- **die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt**
- **Sperrmüll wird auf der Anlage „Rohstofftiger“ der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt**



Abfallgebührensatzung 2018

Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Reduzierung der Gebühren für die Restabfallbehälter auf 4,46 €/100 l im Jahr 2018 gegenüber 2017 mit 4,63 €/100 l,
- Ursachen sind insbesondere die niedrigeren Kosten für die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll und die Anrechnung einer Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 381,5 T€ €
- die für das Jahr 2018 kalkulierten Gesamtkosten sind insgesamt um 0,96 T€ niedriger gegenüber der Kalkulation für 2017
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens erhöht sich auf 185.233.700 gegenüber 2017 mit kalkulierten 184.361.800 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2018

Gebühren für die Restabfallbehälter

UA 7220 Abfallbeseitigung

Grundlage ist: Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag
mit der ALBA Cottbus GmbH, Preise für 2013

Preisgleitklausel:

Index	Veränderung	Gewichtung	Faktor
1. ohne Veränderung	0,00 %	30 %	0,00
2. Personalkosten	0,00 %	25 %	0,00
3. Kraftstoffkosten	13,93 %	30 %	4,18
4. Technische Kosten	0,47 %	15 %	<u>0,07</u>
angemeldete Preisanpassung			4,25 %

Grundlage: Statistisches Bundesamt Wiesbaden



Abfallgebührensatzung 2018

Gebührenentwicklung Restabfallbehälter

Abfallbehälter/Entsorgungszyklus		Gebühren in €/a					
Abfuhr		2013	2014	2015	2016	2017	2018
60 l	wöchentlich	162,47	157,56	160,68	151,32	144,56	139,36
	14-täglich	81,24	78,78	80,34	75,66	72,28	69,68
80 l	wöchentlich	216,63	210,08	214,24	201,76	192,92	185,64
	14-täglich	108,32	105,04	107,12	100,88	96,46	92,82
110/120 l	wöchentlich	324,95	315,12	321,36	302,64	289,12	278,72
	14-täglich	162,47	157,56	160,68	151,32	144,56	139,36
240 l	wöchentlich	649,90	630,24	642,72	605,28	578,24	556,92
	14-täglich	324,95	315,12	321,36	302,64	289,12	278,46
770 l	wöchentlich	2.085,09	2.022,80	2.061,28	1.942,20	1.855,36	1.787,24
	wöchentlich 2x	4.170,17	4.045,60	4.122,56	3.884,40	3.710,72	3.574,48
1100 l	wöchentlich 1x	2.978,69	2.889,64	2.944,76	2.774,20	2.650,44	2.553,20
	wöchentlich 2x	5.957,39	5.779,28	5.889,52	5.548,40	5.300,88	5.106,40



Abfallgebührensatzung 2018

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Verringerung 4,39%)

(6) Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, wie folgt erhoben:

<u>a) Teilservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand	
Behälter 60 l bis 240 l bis 25 m		1,87 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		0,74 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m		2,80 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		1,18 €
<u>b) Vollservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz	
Behälter 60 l bis 240 l einfache Strecke bis 25 m		3,72 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		1,49 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m einfache Strecke		5,60 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		2,33 €

Die Änderung entspricht der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus Gebühren 2017

- Abfallwirtschaftskonzept: Prüfung einer neuen (Grünschnitt-)Annahmestelle im Süden von Cottbus
- Bedarf:
 - mind. 20.000 EW (Kahren, Kiekebusch, Gallinchen, Sa/Ma, Groß Gaglow)
 - Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Cottbus
- Variantenbetrachtungen zur Standortauswahl
 - Als Variante in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt:
 - Standort Hegelstraße, Stadtgrundstück mit Straßenbau, Waldumwandlung und Ersatzpflanzung
 - großer Wertstoffhof mit Annahme für Grünschnitt, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Schrott, Asbest, Altfenster, Teerpappe...
 - Inbetriebnahme III. Quartal 2017, Betrieb ½ Jahr
 - Öffnungszeiten analog der anderen beiden Wertstoffhöfe



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2017

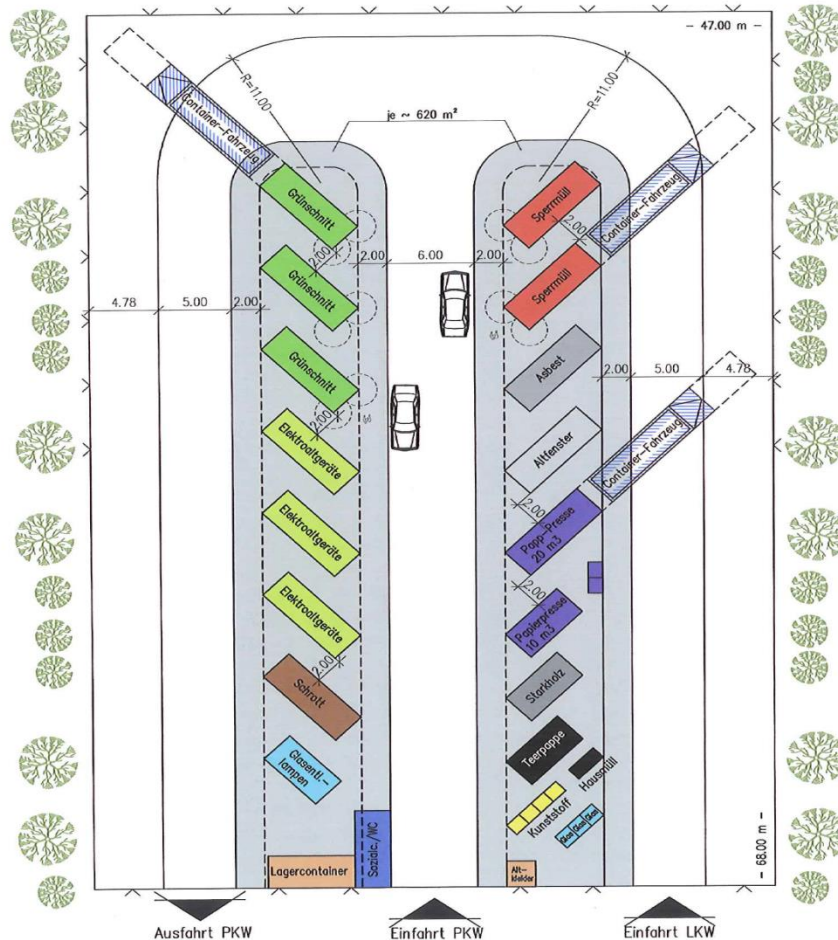
Die Kalkulation berücksichtigt die Kosten für:

- die Planung
- eine geeignete Flächenbefestigung mit Bordeinfassung
- die Errichtung einer Umzäunung mit Toranlagen
- die Beleuchtung des Annahmeplatzes
- Personal- und Lagercontainer
- Anschlusskosten für Medien (Elektro, Wasser, Abwasser, Telefon) bis 5 m vor Grundstücksgrenze
- Genehmigungskosten
- Container für die Annahme und Lagerung der Wertstoffe
- Reinigung, Winterdienst, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherung, Wachsenschutz usw.
- Grundstücksmiete
- Rückbaukosten



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2017

ALBA Cottbus GmbH - Variante VII



"Großer Wertstoffhof"

Grundstücksbedarf: 3.196 m²

Oberfläche komplett befestigt

Kostenschätzung:

415.452,80 EUR (brutto)

Containergrößen:

Storkholz	5 x 2,50 m	Altfenster	7 x 2,50 m
Soziale/WC	6 x 2,50 m	Papp-Pressen 20 m³	7 x 2,50 m
Lagercontainer	6 x 2,50 m	Papp-Pressen 10 m³	5 x 2,50 m
Grünchnitt	7 x 2,50 m	Teerpotte	5 x 2,50 m
Sperrmüll	7 x 2,50 m	Glasentl.-lampen	5 x 2,50 m
Elektrolgeräte	7 x 2,50 m	Kuchenschutt	3 x 1,20 x 1,20 m
Asbest	7 x 2,50 m	Kuchenschutt	4 x 1,20 x 1,00 m
		Papp-Pressen 20 m³	2 x 1,20 x 1,00 m
		Papp-Pressen 10 m³	2 x 1,20 x 1,00 m
		Storkholz	2 x 1,20 x 1,00 m
		Teerpotte	2 x 1,20 x 1,00 m
		Hausmüll	2 x 1,20 x 1,00 m
		Altkleber	1 x 2,00 x 2,00 m

R & S

Planungs- u. Ingenieurbüro
Gerhart-Hauptmann-Str. 15 / Stüd 9, 03044 Cottbus
Tel. (0355) 7811231, Fax (0355) 7811233

Bearbeitungsstand: 16.06.2015 M 1:300





Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018 Änderungen zu 2017

- weitgehende Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und Umsetzung der Forderungen in der Planung, B-Plan Hegelstr./Am Stadtrand
- Drehung des Platzes erforderlich, da die Böschung nicht nutzbar
- Fläche 5.840 m², Forderung aus dem B-Plan: 80% dürfen versiegelt werden
- bei einer zul. Grundflächenzahl von 0,8 stehen netto ca. 4.700 m² für den Wertstoffhof zur Verfügung.
- Im Rahmen der Planungsanpassung sind folgende Sachverhalte berücksichtigt worden:
 - 1. Aufstellfläche für Anlieferer auf dem Grundstück (Vermeidung unzulässiger Rückstauereignisse auf öffentlicher Straße)
 - 2. Annahme- und Sozialcontainer gemäß Arbeitsstättenrichtlinie
 - 3. Separate Aufstellfläche der Container für gefährliche Abfälle (Entwässerung über Schmutzwassersystem)
 - 4. Weitestgehende Trennung von Anliefer- und Betriebsverkehr
 - 5. Forderung der Feuerwehr nach einer 2. Anlagenzufahrt



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018 Änderungen zu 2017

- 6. Stellplätze für Wechselcontainer
- 7. benutzerfreundliche Form, Rampe, hohe Serviceleistung (umweltfreundliche Verwertung und Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen)
- 8. Gutachten/Konzepte (Schallschutz, Baugrund, Brandschutz, Grünordnung, Artenschutz...) BImSch-Verfahren, geotechnische Untersuchung der Zufahrtsstraße
- Die Anlieferhäufigkeit ist mit 150.000 Kunden/a bzw. 600 Kunden/d (in Spitzenzeiten bis 800 Kunden/d) auf der Grundlage der Nutzung der vorhandenen Wertstoffhöfe der Stadt Cottbus (und entsprechender Einzugsgebietszuordnung) sowie erwarteter mittelfristiger Nutzungshäufigkeitssteigerungen prognostiziert worden.
- Darauf basierend sind die Containerstellplätze und die Verkehrsführungslinien derart geplant worden, dass eine adäquate Anlagendurchlässigkeit bei Gewährleistung der Verkehrs- und Anlagensicherheit erreicht werden kann.



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018

- Eckpunkte im Rahmen der Planung konkretisiert:
 - Durchsatz 6.410 t, davon 548 t/a gefährliche Abfälle, 5.872 t nicht gefährliche Abfälle
 - 150.000 Kunden /a
 - 600 Fahrzeuge pro Tag, Spitzenzeiten 800 Fahrzeuge
 - Entladerampe für Sperrmüll, Grünschnitt und Altholz
 - ebenerdig: Kartonpresse, begehbare Container für Elektroaltgeräte, Container für Asbest, Absetzkippmulde für Teer- und Dachpappen, Altfenster
 - Einfriedung: Stabmattenzaun 2 m und elektrische Schiebetoranlagen



Zusammenstellung der Investitionen

	Stand Juni 2015	1,19		
	alt 3. Quartal 2017 T€	neu 3. Quartal 2018 T€	Differenz in €	Bemerkung
Herrichtung Grundstück	15	19,04	4,04	
Rückbau	25	29,75	4,75	
Medien	15	17,85	2,85	
Entwässerung	5	102,34	97,34	aufgrund TWSZ + BimschG erhöhte Anforderungen, größere Größe des Grundstücks (Sedimentationsanlage, mehr Leistungen), RW/2 Systeme (gefährl. Abf. SW)
Flächenbefestigung	210	446,25	236,25	aufgrund TWSZ + Größe + mehr versiegelte Fläche
Rampe	0	178,50	178,50	neu, bürgerfreundlich
Bordeinfassung	3,5	16,66	13,16	mehr versiegelte Fläche
Zaun / Tore	35,3	41,65	6,35	
Beleuchtung / Sicherheit	18	40,46	22,46	
Sozial- und Lagercontainer	29,7	101,15	71,45	Arbeitssicherheitsvorschriften, ursprünglicher Ansatz zu niedrig
Planung / Genehmigung	40	119,00	79,00	Bimsch-Verfahren, größeres Invest
Ersatzaufforstung	19	29,75	10,75	
Summe	415,5	1142,40	726,90	
	Stand Juni 2015	Stand Juli 2017	(allg. Baukostenerhöhung 10-20%)	



wesentliche Faktoren, die das Betreiber-Entgelt beeinflussen

	alt 3. Quartal 2017	neu 3. Quartal 2018
Abschreibungszeit Bau	17,3 Jahre	7,5 Jahre
Abschreibungen/a Invest Bau	24 T€	128T€
geöffnete Stunden / a	2650	2650
Entgelt pro Annahmestunde €/h (netto)	40,95	42,69
Invest Rampe	0	150 T€
Grundstücksgröße	3200 m ²	5840 m ²



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018

Zeitplan Stand 26.09.2017

"Milestones"	2017			2018					
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Investantrag (ALBA-intern)	KW 40/41								
Abschluss Erschließungsvereinbarung	bis KW 41	sind für das weitere Vorgehen und die weiteren Planungsschritte notwendig							
Abschluss Ablösevereinbarung	bis KW 41								
Abschluss Kaufvertrag	bis KW 41								
Abstimmung Entwurf BImSch-Antrag mit LfU	09.10.2017								
Abgabe BImSch-Antrag LfU	KW 43								
Genehmigung BImSch-Antrag			bis KW 52	muss vor Beauftragung vorliegen!					
Ausführungsplanung Erschließungs-str. einschl. Abstimmg. Medientr.		bis KW 45							
Freigabe der Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße			bis KW 52	muss vor Beauftragung vorliegen!					
Anfertigung Ausschreibungsunterlagen		bis KW 47							
Ausschreibung/ Angebotseinholung Angebotsauswertung/ Vergabegespräche		ab KW 48	bis KW 51						
Auftragserteilung				bis KW 2					
Baubeginn					KW 4				
Bauende/Abnahmen						ab KW 10			
Inbetriebnahme									KW 25
									KW 27